

Bemerkungen.

Kanton.	Bezirk.	Gemeinde.	Rotz. Fälle.	Milzbrand. Fälle.
Zürich	Winterthur	Neftenbach	—	1
Freiburg	Sense	Bösingen	—	3
Solothurn	Lebern	Lommiswil	—	1
	"	Selzach	—	1
St. Gallen	Gossau	Andwil	—	1
Aargau	Brugg	Brugg	1	—
Thurgau	Arbon	Romanshorn	2	1
			3	8

St. Gallen. Die Lungenseuche in St. Gallen wurde durch einen aus Salzburg importirten Schlachtochsen eingeschleppt.

Graubünden. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche erfolgte durch italienisches Sömmerungsvieh.

Wallis. Wegen starker Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Domo d'Ossolathal ist für das aus Italien nach dem Kanton Wallis zur Einfuhr gelangende Vieh Quarantäne angeordnet.

Laut dem neuesten Viehseuchenbülletin von **Elsaß-Lothringen** vom 8. Juni abhin ist in diesen Ländern die Maul- und Klauenseuche gänzlich erloschen.

In der Zeit vom 1.—15. Juni ist in **Baden** die Maul- und Klauenseuche in 7 Gemeinden neu aufgetreten.

Im Monat Mai kamen in **Württemberg** 85 Fälle von Maul- und Klauenseuche zur Anzeige; dieselben vertheilen sich auf 5 Gehöfte in 2 Gemeinden; wegen Lungenseuche verdacht befinden sich noch 2 Thiere unter Beobachtung.

Zufolge Ausweis vom 30. Juni herrschte zu dieser Zeit in **Oesterreich-Ungarn**

		Lungenseuche.	Maul- u. Klauenseuche.
in	Galizien	in 2 Bezirken	—
"	Mähren	" 6 "	in 4 Bezirken
"	Böhmen	" 15 "	" 3 "
"	Nieder-Oesterreich	" 2 "	" 1 Bezirk
"	Steiermark	—	" 1 "
"	Schlesien	2 Bezirken	—
"	Ober-Oesterreich	1 Bezirk	—
"	Tyrol	—	" 6 Bezirken
"	Bukowina	—	" 1 Bezirk

Oesterreich-Ungarn war am 29. Juni frei von der Rinderpest.

Laut dem neuesten Viehseuchenbülletin von **Italien**, vom 24.—31. Mai, sind im Piemont 35 Gemeinden total von der Maul- und Klauenseuche infizirt; aus der Lombardei sind 106 und aus den übrigen Provinzen circa 250 Fälle dieser Seuche zur Anzeige gelangt. In Mailand wurde ein Fall von Lungenseuche konstatiert.

Bern, den 3. Juli 1885.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes

(Vom 2. Juli 1885.)

Der Bundesrath hat dem Hrn. Peter Staub in Tennessee, welcher unterm 9. Mai d. J. vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum dortseitigen Konsul in St. Gallen, an der Stelle des Hrn. Emery P. Beauchamp ernannt wurde, das eidg. Exequatur zur Ausübung seiner Konsularfunktionen ertheilt.

(Vom 7. Juli 1885.)

Der Bundesrath hat, von der ihm durch Bundesbeschluß vom 25. Juni d. J. ertheilten Vollmacht Gebrauch machend, für Eisenbahnen die in den Konzessionen aufgestellten Fristen zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen für das Unternehmen verlängert, und zwar:

- für die Straßenbahn in St. Gallen um 10 Monate,
- „ „ Drahtseilbahn Biel-Magglingen um 1 Jahr,
- „ „ Eisenbahn St. Moritz-Pontresina um 1 Jahr,
- „ „ Eisenbahn Stadt Lugano-Bahnhof um 1 Jahr,
- „ „ Eisenbahn Biberbrück-Gotthardbahn um 2 Jahre.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.07.1885
Date	
Data	
Seite	515-516
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 812

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.